

99033012006001, 99033012006001

Nachforschung zum Entdecken von Denkmalen Genehmigung für archäologische Ausgrabungen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121336211/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033012006001, 99033012006001
Leistungsbezeichnung I	Nachforschung zum Entdecken von Denkmalen Genehmigung für archäologische Ausgrabungen
Leistungsbezeichnung II	Nachforschung zum Entdecken von Denkmalen für archäologische Ausgrabungen genehmigen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grabungsgenehmigung, Prospectionsmaßnahme, Metallsonden, Suche nach Bodendenkmälern
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Wasser, Gewässer und Boden (1170200), Erlaubnisse und Genehmigungen für Forschungsvorhaben (2100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§ 15 Abs. 1 DenkmalschutzG NRW
Teaser	Wenn Sie nach Bodendenkmälern und archäologischen Grabungen suchen, müssen Sie eine Erlaubnis dafür haben.
Volltext	<p>Grabungen nach potenziellen Bodendenkmälern bedürfen einer Erlaubnis, denn weit mehr als herkömmliche Baudenkmäler können vor allem Gräber, Mauerreste, Keramik, Werkzeuge und Tierknochen wichtige Erkenntnisse über weit zurückliegende Zeiträume liefern.</p> <p>Der Antrag auf die Grabungserlaubnis ist an die obere Denkmalbehörde zu richten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Grabungen, die das Gebiet kreisfreier Städte im Regierungsbezirk berühren, ist die Bezirksregierung zuständig. • Für Grabungen, die sich ausschließlich im Bereich kreisangehöriger Kommunen befinden, sind die jeweiligen Kreisverwaltungen zuständig. <p>Die Entscheidung über den Antrag fällt in Abstimmung mit dem Fachamt für Archäologie des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag <p>Anlagen zur schnelleren Bearbeitung des Antrags:</p>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • ein Plan, auf dem das Untersuchungsgebiet gekennzeichnet ist, • Angaben zu Gemarkung, Flur und Flurstücken sowie • Angaben zu den zum Einsatz kommenden Geräten und Hilfsmitteln (Metallsonden, Spaten etc.).
Voraussetzungen	
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen einen Antrag bei der oberen Denkmalbehörde. • Sie erhalten nach Prüfung des Antrags eine Genehmigung, die Sie mitführen.
Bearbeitungsdauer	Bitte wenden Sie sich an die obere Denkmalbehörde.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Suche nach Bodendenkmälern und archäologischen Grabungen ist genehmigungspflichtig • Antrag ist an die obere Denkmalbehörde zu richten
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte wenden Sie sich an die obere Denkmalbehörde oder • nutzen Sie den Onlinedienst.
Ursprungsportal	Nachforschung zum Entdecken von Denkmalen Genehmigung für archäologische Ausgrabungen, Research to discover monuments Permission for archaeological excavations